

Antrag für die Beratungsleistung „Biosicherheit in schweinehaltenden Betrieben“

Antrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Tierseuchenkasse (TSK) einreichen, gerne per Mail: tierseuchenkasse-leistung@lwk.nrw.de

Tierseuchenkassen-Nr.:	
Betriebsregistrier-Nr.:	276 05
Name, Vorname:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Telefon-Nr.: (für Rückfragen)	
E-Mail:	

Ich beantrage hiermit die Beihilfe für eine tierärztliche Beratung zur Biosicherheit in schweinehaltenden Betrieben.

Die Beratung soll durch folgenden sachkundigen Tierarzt (Hoftierarzt) oder einen Fachtierarzt für Schweine der Landwirtschaftskammer NRW (Schweinegesundheitsdienst) durchgeführt werden:

Tierarztpraxis: Name, Vorname	Reg.Nr.:
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort	
E-Mail-Adresse	

Die Beratung selbst, werde ich in **zwei Einheiten** innerhalb von **drei Monaten** in Anspruch nehmen. Mir ist bewusst, dass die Kosten der Beratung pro Beratungseinheit mit einer max. Summe von 240 € übernommen werden und ich darüber hinaus entstehende Kosten mit dem Tierarzt abzurechnen habe.

Ich versichere,

dass ich meine Beitrags- und Meldepflichten (TSK und HIT) ordnungsgemäß erfüllt habe.

dass ich die Voraussetzung für den Erhalt von Beihilfen entsprechend der Verordnung (EU) 2022/2472 (<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierseuchenkasse/leistungen/beihilfen/index.htm>) zur Kenntnis genommen habe.

dass mein Betrieb/Unternehmen ein KMU-Betrieb und kein Unternehmen in Schwierigkeiten ist. Mir gegenüber liegt keine offene Rückforderungsanordnung der EU-Kommission aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vor.

dass ich die bereits entstandenen Kosten der Tierseuchenkasse zurückerstatte, sofern ich die Evaluationsberatung nicht in Anspruch nehme.

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche und elektronische Kontakt mit der LWK NRW - Tierseuchenkasse ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.landwirtschaftskammer.de/datenschutz.htm>